

Unterrichtung

durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der
Interparlamentarischen Union

über die 72. Jahreskonferenz der IPU vom 24. bis 29. September 1984 in Genf

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschlüsse
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates
- V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer und Zusammenarbeit der Zehn plus
- VI. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 734 Teilnehmer aus 90 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 414 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

- die Vereinten Nationen
- die Konferenz der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Entwicklung (UNCTAD)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
- der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR)
- das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- der Internationale Währungsfonds (IWF)
- das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
- Der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- die Liga der arabischen Staaten
- die Organisation für afrikanische Einheit (OAU)
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- der Palästinensische Nationalrat

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

- Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU), Leiter der Delegation.
- Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
- Abg. Frau Geiger (CDU/CSU)

Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellv. Leiter der Delegation
 Abg. Frau Dr. Timm (SPD)
 Abg. Prof. Dr. Hauchler (SPD)
 Abg. Wolfgramm (FDP)

Als Mitglied der Delegation nahm ferner teil:

Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

II. Entschlüsse

Die Konferenz verabschiedete folgende Entschlüsse:

- Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen.
- Der Beitrag der Parlamente zur Überwindung des Kolonialismus, Rassismus, rassistischer und ethnischer Diskriminierung, insbesondere des Apartheid-Regimes in Südafrika, und zur Beendigung der illegalen Besetzung Namibias durch Südafrika.
- Die Krise in Zentralamerika.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte zu dem ersten Thema einen eigenen Entschlußentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf ist ebenso wie die Texte der angenommenen Entschlüsse im Anhang abgedruckt.

III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 24. September 1984 im Internationalen Konferenzzentrum in Genf statt.

Dabei ergriffen der Konferenzpräsident, Abg. *Paul Bürgi*, Präsident der interparlamentarischen Gruppe der Schweiz, Abg. *Izz El Din El Sayed*, Präsident des Interparlamentarischen Rates, Herr *Eric Suy*, Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf und Herr *Edouard Brunner*, schweizerischer Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, das Wort.

Bei der Eröffnung der Konferenz lagen nicht weniger als zehn Anträge zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung vor, darunter ein Antrag der kuwaitischen Gruppe, der sich gegen die „fortgesetzte israelische Okkupation“ richtete.

Der Antrag der kolumbianischen, mexikanischen, venezolanischen und nicaraguanischen Gruppen „Die Krise in Mittelamerika“ erreichte die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnungspunkt:

Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen

Abg. **Frau Dr. Timm** (SPD): Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen!

Zunächst einmal möchte ich meine große Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß sich die IPU nunmehr mit dem Thema dringend erforderlicher parlamentarischer Maßnahmen und Initiativen zur Einführung gleicher Rechte und Pflichten für Männer und Frauen befaßt.

Bezugnehmend auf die von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Entschluß möchte ich darauf hinweisen, daß diese Entschluß auf den Ergebnissen einer von einer parlamentarischen Arbeitsgruppe durchgeführten Studie basiert. Diese Enquete-Kommission setzte sich aus Parlamentariern aller im Bundestag vertretenen Parteien und einer gleichen Anzahl unabhängiger, vom Bundestag zu Mitgliedern ernannten Experten zusammen. Die Kommission war nahezu sieben Jahre lang tätig; der Abschlußbericht wurde 1981 veröffentlicht. Eine Zusammenfassung des Berichts findet sich in den Unterlagen zu dieser Konferenz.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie nun sagen: Sieben Jahre sind eine lange Zeit. Es nimmt jedoch so viel Zeit in Anspruch, wann a) alle Parteien und b) Männer und Frauen in einem solchen Ausschuß vertreten sind und man zu einem Konsens kommen will, was unsere Absicht war. Obwohl die staatsbürgerlichen und verfassungsmäßig garantierten Rechte den Frauen in meinem Lande schon vor langer Zeit gewährt wurden, besteht zwischen diesen Idealen und der Realität im sozialen Leben — Arbeitsleben, Familie, Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben sowie Mitgliedschaft in Entscheidungsgremien — immer noch eine große Kluft.

Der Kern dieses Problems liegt unserer Auffassung nach immer noch in der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und deren unterschiedlicher sozialer Anerkennung, was sich im realen sozialen Leben immer noch bemerkbar macht und immer noch — häufig unbewußt — Verhaltensmuster und Haltungen vieler Männer und auch Frauen prägt.

Ich bin mir bewußt, daß diese Rollenverteilung und soziale Anerkennung nicht mehr überall vorherrschen — es findet tatsächlich ein allmählicher Wandel statt. Doch je mehr die Männer erkennen, daß sie die so lange als selbstverständlich erachteten sozialen Privilegien und Macht verlieren, weil die Frauen inzwischen immer besser in der Lage sind, „gleiche Rechte und Pflichten“ zu akzeptieren und zu realisieren, desto häufiger tauchen Konflikte in den Familien, politischen Parteien, am Arbeitsplatz auf. Diese Konflikte lassen sich häufig nur sehr schwer lösen, weil man sie als individuelles Problem erlebt, wohingegen sie in Wahrheit durch den Wandel sozialer Verhaltensmuster verursacht sind.

All dies wurde in mehreren langen Debatten im Parlament diskutiert, wobei diese Debatten — die letzte fand im April 1984 statt — mit zunehmender Aufmerksamkeit verfolgt wurden, zum einen, weil das Interesse der Öffentlichkeit an den damit zusammenhängenden sozialen Problemen wächst, zum anderen, weil sie so anregend waren, daß nicht nur unsere männlichen Kollegen dazu gebracht wurden, ihre eigene Situation zu reflektieren und/oder nachdenklich zu werden, sondern auch die Massenmedien. Dieser Aspekt erscheint mir um so wichtiger, als den Massenmedien — wie wir alle wissen — eine sehr große Verantwortung zukommt: Sie können Meinungen und Verhaltensmuster beeinflussen und prägen. Leider beruhen die in den Massenmedien verbreiteten Darstellungen und Programme häufig immer noch auf männlichen Vorstellungen vom Leben. In den Medien — insbesondere in der Werbung — wird häufig ein stereotypisches Frauenbild vermittelt, sei es die Nur-Hausfrau, verwöhnt, anspruchsvoll und sorgenfrei, oder die strahlende Karrierefrau, frei, unabhängig und unbelästigt von den kleinen Problemen des Alltags. Hier könnte sicherlich Abhilfe geschaffen werden, wenn es auch bei den Massenmedien mehr Frauen in leitenden Positionen gäbe. Doch haben die Parlamente — natürlich — kein direktes Mittel an der Hand, eine freie Presse zu beeinflussen. Indirekt können sie ihren Einfluß jedoch geltend machen, indem zum Beispiel solche Parlamentsdebatten durchgeführt und von den Medien verbreitet werden.

Ausgehend von unseren Erfahrungen und Erfolgen sind wir überzeugt, daß die Parlamente ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet ausbauen können und sollten, sei es durch Einwirkung auf Regierungsentscheidungen und Kontrolle der Regierungen, Informationen und Beeinflussung der breiten Öffentlichkeit und der Massenmedien sowie durch eine entsprechende Gesetzgebung.

Zwar mögen die Organisationsformen und verfassungsmäßig gegebenen Möglichkeiten der einzelnen nationalen Gruppen unterschiedlich sein, jede sollte jedoch die vorhandenen Möglichkeiten prüfen und ihre Bemühungen fortsetzen.

Und damit diese Aussprache in der IPU kein einmaliges Ereignis bleibt, beantragen wir, daß die nationalen Gruppen nach Ablauf von zwei Jahren über ihre Fortschritte Bericht erstatten. Das Thema gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen muß weiterhin auf unserer Tagesordnung bleiben. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Abg. **Frau Geiger** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie für Männer und Frauen gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten zu erreichen sind, dann darf es uns nicht darum gehen, allen Menschen in allen Ländern ein bestimmtes Leitbild für die Gestaltung ihres Lebens aufzuzwingen. Ich will weder den Männern noch den Frauen der Mitgliedstaaten der IPU eine bestimmte Aufgabenverteilung vorschreiben, denn ich weiß, daß wir alle aus verschiedenen Kulturen kommen und daß es notwendig ist,

die Lebensbereiche von Männern und Frauen entsprechend ihrer Kultur zu erweitern und zu verbessern.

Ich werde heute besonders die Punkte ansprechen, die für mein eigenes Land, die Bundesrepublik Deutschland, gelten und die darüber hinaus auf viele andere Demokratien zutreffen.

Um die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft zu stärken ist es notwendig, daß mehr Frauen aktiv bei der politischen Arbeit mitwirken, daß mehr Frauen bereit sind, politische Verantwortung zu übernehmen, und Parteien und Regierungen willens sind, auf die Belange der Frauen noch mehr als bisher einzugehen. In vielen demokratischen Ländern sind die wahlberechtigten Frauen zwar in der Überzahl, trotzdem sind die Frauen in den Parlamenten, in den Führungspositionen von Parteien und der Wirtschaft stark unterrepräsentiert und sind schon deshalb nicht in der Lage, berechnete Forderungen durchzusetzen.

Welche Hindernisse für die Beteiligung der Frauen in der Politik bestehen, wurde von der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages klar herausgearbeitet:

- das weit verbreitete Vorurteil „Politik ist Männersache“,
- das althergebrachte Rollenverständnis und die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen,
- die immer noch zu geringe politische Bildung der Frauen,
- die die Männer begünstigende Struktur in den Parteien,
- und die doppelte Belastung der Frauen durch Familie und Beruf.

Außer von diesen genannten Faktoren hängen die Chancen weiblicher Kandidaten für politische Mandate auch von dem jeweiligen Wahlsystem ab. Listensystemen begünstigen die Aussichten der Frauen, Wahlkreissysteme verringern sie, denn die Chancen der Frauen, sichere Direktwahlkreise zu erhalten, sind nach den bisherigen Erfahrungen gering.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist das rechte Bild der Frau in den Medien. Das Bild, das die Medien von der Frau vermitteln, hat Einfluß auf die Bevölkerung. Den modernen Massenmedien wächst damit eine große Verantwortung zu. Massenmedien können Meinungen beeinflussen und formen. Leider gehen die Kommentare und Sendungen meistens von einer männlich geprägten Lebensvorstellung aus. Deshalb nimmt es auch nicht wunder, daß das Frauenbild in den Medien und vor allem in der Werbung häufig Klischee-Vorstellungen entspricht: Meistens werden von keinerlei Problemen geplagte Luxusweibchen dargestellt oder aber die stets gelackte Karrierefrau, frei, unabhängig und ohne Alltagssorgen. Abhilfe könnten mehr weibliche Mitarbeiter auch in führender Stellung bei Presse, Funk und Fernsehen bringen. Deren Situation ähnelt aber derzeit der Situation der Frauen in den Parla-

menten: In den unteren Etagen gibt es viele Frauen in untergeordneten Positionen. In den Chef-Etagen sind die Herren — mit Ausnahme der Chefsekretärinnen — fast gänzlich unter sich.

Die Situation von Frauen im Arbeitsleben ist durch zahlreiche Studien in fast allen Ländern belegt: Obwohl immer mehr Frauen über eine qualifizierte berufliche Ausbildung verfügen, sind ihre tatsächlichen Berufschancen im allgemeinen deutlich schlechter als die der Männer. Ihre Arbeitsplätze sind gekennzeichnet durch geringere Chancen in bezug auf Beschäftigung, Qualifikationsanforderungen, Aufstieg und Bezahlung. Frauen steht in der Praxis nur ein verengtes Spektrum von Auswahlmöglichkeiten im Arbeitsplatzangebot zur Verfügung, das mit den tatsächlich bestehenden konstitutionellen Unterschieden zwischen Männern und Frauen nicht zu erklären ist.

Diese Ungleichheit in den Zugangschancen zu qualifizierten, zukunftssträchtigen und damit sicheren Tätigkeitsbereichen ist meist nicht auf eine willkürliche, direkte Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben zurückzuführen. Die Gründe dafür sind vielmehr u. a. die überkommenen Erziehungsmuster in der Familie, die einseitige schulische und berufliche Ausbildung, die geringe Mobilität vor allem verheirateter Frauen und das zu kleine Angebot von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen.

Die Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt kann sicher nicht von heute auf morgen behoben werden. Es muß jedoch in Zukunft mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geben. Staatliche Förderungsmittel sollten verstärkt für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Mädchen und Frauen eingesetzt werden. Private und öffentliche Unternehmen müssen aufgefordert werden, Anstrengungen zu machen, Frauen gleiche Chancen einzuräumen, und mehr Frauen sollten in die Betriebsräte gewählt werden.

Wichtig ist aber vor allem das Umdenken in der Bevölkerung: Jedes Mädchen sollte einen qualifizierten Beruf erlernen. Die Ehe ist heute vielfach keine lebenslange Versorgung mehr, das zeigt die wachsende Zahl der Scheidungen. Ungelernte Arbeit ist auf Dauer monoton und wird zur Belastung, führt oft genug zu gesundheitlichen Schäden.

Wenn wir die Situation der Frauen diskutieren, müssen wir hier in diesem Hohen Hause wie schon gesagt von ganz unterschiedlichen Kulturen und Positionen ausgehen. Für mein Land gilt als Grundsatz die Wahlfreiheit: das heißt Männer oder Frauen müssen die Chance haben, sich zwischen der Tätigkeit zu Hause oder der Berufstätigkeit außer Haus frei zu entscheiden. Für die Frau besteht kein Zwang, außerhäuslich berufstätig zu sein. Sie muß aber die Möglichkeit haben, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Ebenso muß der Mann die Möglichkeit haben, sich, wenn er möchte, mehr seinen Kindern zu widmen. Das ist nur möglich in einer echten Partnerschaft.

Leider sieht es in der Praxis in vielen Familien immer noch so aus, daß Frauen, die außerhäuslich

arbeiten, die Last der gesamten Hausarbeit mit übernehmen müssen. Auf der anderen Seite wird die Leistung der „Nur“-Hausfrau und Mutter oft weder ideell noch materiell genügend bewertet. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß die Regierung der Bundesrepublik beschlossen hat, künftig ein Mutterschaftsurlaubsgeld an alle Mütter — berufstätige und nicht außerhäuslich berufstätige — zu zahlen. Ein weiterer positiver Schritt meines Landes ist es, daß die Leistung der Mutter bei der Erziehung der Kinder künftig bei der Rente angerechnet wird.

Die Doppelbelastung der Frauen mit Beruf und Familie können staatliche Gesetze nicht allein abbauen, sie wird erst dann spürbar abgebaut, wenn auch der Mann die familiären Aufgaben mit übernimmt. Dadurch, daß Familienaufgaben immer noch unterbewertet werden, sind Männer auch weniger bereit, Familienaufgaben zu übernehmen. Auch alle Arbeitszeitverkürzungen haben bisher leider noch nicht dazu geführt, daß Männer verstärkt zuhause mithelfen. Für erwerbstätige Ehefrauen ergibt sich immer noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 70 und mehr Stunden. Hier hilft nur eine systematische Heranführung beider Partner an die Familienaufgaben von Jugend an. Eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung wäre hilfreich und ebenso eine Verbesserung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. Besonders wichtig sind verbesserte Wiedereingliederungsmöglichkeiten der Frauen in das Berufsleben nach einer Familienpause.

Der wichtigste Punkt und der entscheidende Schritt hin zu mehr Partnerschaft, Wahlfreiheit und zur sinnvollen Vereinbarung von Familie und Beruf ist eine Änderung der Einstellung des Mannes. Er muß seine Verantwortung für die Familientätigkeit genauso anerkennen, wie die Frau dies tut.

Wir sollten deshalb die traditionelle Aufgabenverteilung innerhalb der Familie zugunsten einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung ändern. Diese Betonung des Partnerschaftsgedankens und die Praktizierung mehr partnerschaftlichen Verhaltens in der Familie führt auch dazu, daß bei den Kindern die überkommenen Vorstellungen einer fixierten Rollenverteilung von Mann und Frau abgebaut werden. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung der tatsächlichen gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Frau.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Überwindung des Kolonialismus, Rassismus, rassistischer und ethnischer Diskriminierung, insbesondere des Apartheid-Regimes in Südafrika, und zur Beendigung der illegalen Besetzung Namibias durch Südafrika

Abg. Prof. Dr. Hauchler (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat zu den Problemen des südlichen Afrika in dreifacher Hinsicht eine besondere Beziehung.

Vor genau 100 Jahren, 1884, hat die berühmte Berliner Kongo-Konferenz stattgefunden, auf der die

europäischen Kolonialinteressen abgesteckt wurden. Deutschland hat dabei die restlose Zerstückelung Afrikas mit ausgelöst.

Zum zweiten lag ein erheblicher Teil der deutschen Kolonien in Ost- und Südwestafrika.

Und zum dritten haben vor nur vierzig Jahren auch in unserem Lande Rassismus und Faschismus geherrscht.

Auf diesem Hintergrund müssen sich die Deutschen heute besonders verpflichtet fühlen, den Menschen im südlichen Afrika in ihrem Kampf um Selbstbestimmung, gleiche Rechte und soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit zu helfen.

Dieses gemeinsame Anliegen aller politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland kam in einer ausführlichen Bundestagsdebatte zum Ausdruck, die sich aus Fragen der Sozialdemokraten an die Bundesregierung ergeben hatte. In dieser Aussprache herrschte Einigkeit darüber, daß Namibia auf der Grundlage der Entschlieung 435 befreit und die Apartheid beseitigt werden muß und daß die Bundesrepublik eine aktive Rolle zur Erreichung dieser Ziele spielen sollte.

Die Sozialdemokraten beteiligten sich unter Führung von Willy Brandt maßgeblich an der Vorbereitung der Konferenz über das südliche Afrika, die vor drei Wochen in Arusha, Tansania, stattfand. Auf ihr einigten sich die Sozialistische Internationale und die Frontstaaten auf eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Apartheidregime. Obwohl zwischen allen Parteien der Bundesrepublik Deutschland ein breiter Konsens über die oben genannten Grundsätze besteht, gibt es, wie ich gestehen muß, doch Meinungsverschiedenheiten über die Verfahrensweisen und Mittel, die zur Beseitigung der Apartheid führen können.

Die Sozialdemokraten glauben nicht, daß die neue Verfassung zu mehr Gerechtigkeit und gleichen Rechten führen wird. Wir sind dagegen, daß die Verwirklichung der Resolution 435 an den Abzug der kubanischen Truppen aus Angola geknüpft wird. Auch halten wir es für notwendig, daß nicht nur diplomatischer, sondern auch wirtschaftlicher Druck auf Südafrika ausgeübt wird.

Der Widerstand gegen die autokratische Minderheitsregierung in Südafrika nimmt unverkennbar zu. Die Wende muß und wird kommen. Das südafrikanische Regime hat nur eine Wahl: Wandel entweder mit friedlichen Mitteln oder durch ein Blutbad.

Um die zweite Möglichkeit abzuwenden, muß die westliche Staatengemeinschaft Südafrika nachhaltiger drängen, die Apartheid aufzugeben, alle politischen Gefangenen freizulassen, die unabhängigen Gewerkschaften zu respektieren, die United Democratic Front (Vereinigte Demokratische Front) anzuerkennen, den ANC und die SWAPO als wichtigste Vertreter des unterdrückten Volkes von Südafrika und Namibia zu akzeptieren sowie die Besetzung Namibias und die Aggression gegen die Frontstaaten zu beenden. Wir erklären uns solidarisch

mit den Befreiungsbewegungen in ihrem Kampf um die demokratische Macht der Mehrheit.

Die Staaten des Westens müssen ihren Willen, Südafrika stärker unter Druck zu setzen, durch praktisches Handeln untermauern. Dazu gehören: Internationale Sanktionen hinsichtlich neuer Auslandsinvestitionen und neuer Bürgschaften für Exportkredite im Handel mit Südafrika; Handelsbeschränkungen, strikte Einhaltung des UN-Waffenembargos und die Verweigerung jeder Form militärischer und atomarer Zusammenarbeit.

Während die Staaten des Westens mehr Druck auf das südafrikanische Regime ausüben, müssen sie zugleich die Frontstaaten wirtschaftlich und politisch stärker unterstützen. Das heißt: Steigerung der Entwicklungshilfe und verstärkte Unterstützung der Koordinationskonferenz für die Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC).

In Anbetracht der Tatsache, daß eine dauerhafte Friedenslösung in Südafrika und Namibia nicht ohne die direkte Mitwirkung der Befreiungsbewegungen zu erreichen ist, müssen die westlichen Staaten dem ANC und der SWAPO moralische, diplomatische und finanzielle Unterstützung gewähren. Der Druck auf Südafrika und die Unterstützung der schwarzen Mehrheit müssen ergänzt werden durch Maßnahmen zur Unterbindung der Propaganda Südafrikas in den Ländern des Westens und durch entschlossene Schritte gegen jede Art rassistischer Verblendung in unseren eigenen Ländern. Man kann nicht über die Freiheit in Südafrika und Namibia reden, ohne an ähnliche Probleme in anderen Teilen der Welt zu denken.

Deshalb möchte ich mit Nachdruck auch unsere Sorge um das Los der Menschen in der westlichen Sahara, in Palästina und in Ost-Timor zum Ausdruck bringen.

Die Grundsätze, die wir mit Blick auf das südliche Afrika für gültig halten, sind auch sonst überall dort, wo Unterdrückung, Minderheits Herrschaft und rassistischer Hochmut der Verwirklichung von Selbstbestimmung, Demokratie, Rechtsgleichheit und sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit entgegenstehen, als Grundlage jeder Lösung zu betrachten.

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Beiträge der Interparlamentarischen Union zum aktuellen Zeitgeschehen nicht eine deklamatorische oder archivarische Bedeutung haben sollen, wenn wir nicht nur Epigonen der Parlamentarier sein wollen, die unter anderem einmal die Grundlagen für die Haager Landkriegsordnung geschaffen haben, dann müssen wir zu den Gefahren dieser Zeit Konstruktives bedenken und beschließen, was von der Weltöffentlichkeit als ein hilfreiches Ergebnis empfunden werden kann. Oder sind Parlamentarier

allein Zuschauer vor einer Weltbühne, auf der die Regierungen und Administrationen agieren?

In diese Debatte über die allgemeine politische Lage möchte ich die Punkte einführen, zu denen auch Abgeordnete einen wirkungsvollen Beitrag leisten könnten:

1. Wir sind zunächst überall dort gefordert, wo Krieg geführt wird! Wer Freude an bewaffneten Auseinandersetzungen hat, ist kein Abgeordneter; denn der Parlamentarier macht mit seinem Namen klar, daß er spricht, das heißt, daß er verhandelt und nicht schießt. Menschen die vermitteln wollen, die Streit schlichten wollen, nennen wir daher nicht von ungefähr auch Parlamentäre. Sie wollen sprechen, nicht töten.

Der Krieg zwischen Iran und dem Irak beschwert uns alle. In diesem Forum müssen nach unseren Statuten alle Verantwortlichen miteinander sprechen, auch die Betroffenen selber. Wie können wir alle dabei helfen, endlich den Kampf zu beenden und einen Frieden zu schließen?

Wer hat Angst vor der Wahrheit? Die Außenstehenden wollen doch niemandem Unrecht zufügen. Warum scheuen sich die Kriegführenden, uns zu erklären, wie der Friede aussieht, den sie wollen? Ihr Krieg gefährdet uns alle. Wir haben einen Anspruch darauf, es zu erfahren. Wir wollen nicht gegenseitige Beschuldigungen hören, sondern wissen, wie der Frieden aussieht, den sie uns allen schulden.

2. Auch in der Spannungsregion des Nahen Ostens erzählen uns die Beteiligten hinter vorgehaltener Hand, daß ihre Völker müde seien vom Streiten. Auch hier muß verhandelt und nicht geschossen werden. Auch hier gelten die Prinzipien unserer Union, auch hier haben alle Beteiligten miteinander zu sprechen! Ich bitte unsere Kollegen aus den betroffenen Ländern, uns nicht wieder die Beschuldigungen vorzutragen, die wir seit Jahren kennen. Wir billigen sicherlich nicht das Unrecht, das sich die Streitenden gegenseitig zufügen. Aber sagen Sie uns doch bitte, welchen Frieden Sie akzeptieren würden, denn der Wille zum Frieden legitimiert die Existenz unserer Union. Wir lesen alle die Zeitung und wissen, was die Beteiligten beschwert. Wir wollen hier von Mitverantwortlichen erfahren, wie der Friede aussieht, an dessen Zustandekommen wir alle mitwirken können. Sagen Sie uns, wie der Friede aussieht, den Sie als gerecht empfinden und den Sie akzeptieren würden.
3. Auch nach nahezu vier Jahren haben wir uns noch nicht an die fortgesetzten Kampfhandlungen in Afghanistan gewöhnen können. Keiner der Beteiligten kann leugnen, daß dort täglich Blut fließt. Ich bitte unsere sowjetischen Kollegen zu glauben, daß der militärische und ideologische Vorteil, den dieses Abenteuer ermöglicht, nicht die Schäden aufwiegt, die in aller Welt durch eine Fortsetzung dieser Kampfhandlungen ausgelöst werden. Welche Interessen haben Sie, die Sie dort verteidigen wollen? Was sollte

nach Ihrer Meinung geschehen, damit die Truppen dorthin zurückkehren können, wo ihre Heimat ist, nämlich in die Sowjetunion?

4. Wir haben in dieser Versammlung oft von den Sorgen unserer afrikanischen Kollegen gehört, die wie wir die Ungerechtigkeiten nicht ertragen wollen, die sich aus allen Formen der Apartheid-Politik ergeben. Es gibt niemand in der Union, der solche gegen die Würde und die Rechte des Menschen gerichtete Politik gut heißen würde und der sich nicht auf seine Weise für eine Beendigung dieser Politik einsetzen würde.

Doch wer heute nach Afrika kommt, der wird in vielen Ländern — und dies nicht nur in der Sahel-Zone — mit lebensbedrohenden Problemen konfrontiert. Viele brauchen Nahrung und Wasser, viele leben unter Voraussetzungen, die menschenunwürdig sind. Wir sollten unsere Kräfte darauf verwenden, von der Geißel der Armut und der Krankheit zu befreien, Brot und Gesundheit zu schaffen, statt auch hier den Irrweg bewaffneter Konflikte zu empfehlen. Wer nicht seine moralische Überlegenheit und seine Überzeugungskraft einsetzt, um friedlichen Wandel herbeizufügen, der verlängert in Wirklichkeit einen Kampf, von dem ich befürchte, daß er sehr blutig werden wird. Ich möchte dafür keine Verantwortung tragen. Auch viele Afrikaner sind müde geworden; zu viele Tränen sind geflossen, und das Blut Unschuldiger dazu. Wer nicht den politischen Weg geht, der ein parlamentarischer sein muß, sollte seine Tätigkeit in Generalstäben fortsetzen, aber nicht in Parlamenten. Unsere Waffe ist das Wort, ist unsere Überzeugungskraft, sind Recht und Freiheit für alle Menschen.

5. Parlamentarier können im Sinne meiner Argumente auch die Regierungen auffordern, miteinander zu sprechen. Doch das Sprechen von Regierungen hat nur einen Sinn, wenn sie Wege wissen, die zu annehmbaren Lösungen führen. Es muß verhandelt und nicht palavert werden. Die Interparlamentarische Union könnte dazu ein eindrucksvolles Beispiel liefern, denn alle ihre Mitglieder sind zum Gespräch miteinander verpflichtet. Auch die Angehörigen geteilter oder verfeindeter Länder müssen hier aufeinander zugehen. Auch die Deutschen wissen, daß ihnen der Umgang miteinander im Rahmen dieser Union diesen Dienst an den Zielsetzungen des Parlamentes der Parlamente abverlangt. Die Abgeordneten aus beiden koreanischen Staaten sollten diese Chance auch nutzen, damit der Friede in der Welt kein Schlagwort bleibt.
6. Wir werden uns in diesen Tagen mit dem Problem der Stellung der Frau in unseren Gesellschaften befassen. Vergessen wir nicht die Frauen, die nicht nur nach Emanzipation verlangen, sondern von ihren Männern oder ihren Kindern getrennt leben müssen, weil unbarmherzige Regime dies so wollen! Verbinden wir unsere Beiträge mit der Forderung nach der Zusammenführung zerrissener Familien, denken wir an die Frauen in Flüchtlingslagern und denken wir an

die Länder, in denen viele Frauen und Kinder Hungers sterben müssen!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben, daß ein Historiker später einmal von uns sagen könnte, die Interparlamentarische Union hätte in ganz wesentlicher Weise zur Sicherung des Friedens in unseren Tagen beigetragen. Gelegenheit dazu haben wir, wir müssen sie nur ergreifen.

Abg. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die diesjährigen Rüstungsausgaben werden auf 1 Billion US-Dollar geschätzt. Obschon die Nuklearwaffen nie benutzt werden sollten, übersteigen die vom Rüstungswettlauf verschlungenen Ressourcen jegliche Vorstellungskraft.

Gleichzeitig hat sich die Lage der Mehrzahl der Entwicklungsländer und vor allem die Lage Afrikas ständig verschlimmert. Nicht wenige dieser Länder stehen aufgrund ihrer übermäßigen Verschuldung und aufgrund der hohen Zinssätze kurz vor dem finanziellen Zusammenbruch. Die Anhebung der Zinssätze um einen einzigen Punkt bedeutet für die Entwicklungsländer eine Erhöhung ihrer Zinslast um 3,5 bis 4 Mrd. US-Dollar. Diese Entwicklung stellt nicht nur für die Entwicklungsländer, sondern auch für die Industrieländer des Nordens eine Bedrohung dar.

Sehr verehrte Kollegen, kein Land der Welt kann für sich einen Separatfrieden mit dem Wohlstand abschließen.

Ohne eine weltweite Senkung der Rüstungsausgaben wird es nicht möglich sein, diese Bedrohung abzuwenden. Diese Feststellung stand im Vordergrund der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission. Auch andere internationale Organisationen sind sich einig: Die durch die Abrüstung freigesetzten Ressourcen müssen auch zugunsten der Entwicklung der Dritten Welt verwandt werden.

Was muß also getan werden. Wir brauchen neue Ideen, um aus der Sackgasse herauszukommen. Wir brauchen ein „Zukunftsprogramm Dritte Welt“. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein solches „Zukunftsprogramm Dritte Welt“ erarbeitet, das ich Ihnen nun als Diskussionsgrundlage unterbreiten möchte. Dieses Programm soll dazu beitragen, das Nord-Süd-Gefälle zu vermindern und die dadurch bedingten Spannungen zu verringern. Das Programm will Abrüstung und Entwicklung zusammenführen und in einem Pakt der Solidarität die Industrieländer in West und Ost einander näherbringen.

Die SPD ist bereits mit der Sowjetunion in einen Dialog getreten, um über die Einschränkung von Rüstungsausgaben und die Verwendung der so freigesetzten Mittel auch zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt zu verhandeln.

Es ist notwendig, auf den Ruinen des Weltwirtschaftssystems und des internationalen Währungs-

systems, welches aus dem Abkommen von Bretton Woods hervorgegangen ist, einen neuen Marshall-Plan zu errichten.

Im Gegensatz zum Marshall-Plan hat das Zukunftsprogramm für die Dritte Welt aber nicht zum Ziel, die nutznießenden Länder in das politische und wirtschaftliche System des Nordens zu integrieren. Es soll dagegen eine globale Zusammenarbeit verwirklicht werden, die der kulturellen und sozialen Identität der Entwicklungsländer und ihrer politischen und wirtschaftlichen Eigenverantwortung Rechnung trägt. Das Zukunftsprogramm Dritte Welt sollte sich nach Ansicht der SPD auf folgende drei Punkte konzentrieren:

1. Entschuldungshilfe für die ärmsten Länder durch Moratorien oder teilweisen Verzicht auf Zinsen und fällige Rückzahlungen für die den Entwicklungsländern gewährten öffentlichen Kredite; hierzu ist es ebenfalls notwendig, daß im Rahmen einer unter Beteiligung der Banken abgehaltenen internationalen Konferenz im Hinblick auf eine Senkung der Zinssätze, der Kapitalisierung von Zinsen und der Umwandlung von Krediten mit kurzer Laufzeit in solche mit langer Laufzeit eine Übereinstimmung erzielt wird, und daß der internationale Währungsfonds seine Politik der Kreditvergabebestimmungen besser an die Anforderungen der Entwicklungspolitik anpaßt. Die Entwicklungsländer haben darüber hinaus ihre internen Wachstumsbedingungen und Zahlungsbilanzen selbst zu verbessern.
2. Förderung des Handels mit dem Ziel, die Austauschverhältnisse zugunsten der Entwicklungsländer zu verbessern und ihnen den freien Zugang zu den Märkten der Industriestaaten zu erleichtern. Auch hierbei sollte den ärmeren Ländern unbedingt Vorrang eingeräumt werden.

Schließlich

3. Hilfe bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse, um das Überleben von Millionen von Kindern und Erwachsenen zu sichern. Hierzu werden umfassende Globalprogramme benötigt, die speziell auf die Kleinindustrie, deren Produktivität gesteigert werden soll, ausgerichtet sind, und die dazu dienen, Absatzmärkte für die Landwirtschaft und die Kleinindustrie zu finden sowie eine bessere Verwendung und Erhaltung lebenswichtiger Ressourcen zu gewährleisten, was dem Konzept „Entwicklung von unten“ entspricht.

Für das Zukunftsprogramm Dritte Welt müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die dessen Bedeutung für den Weltfrieden und für die Entwicklung der Dritten Welt angemessen sind. Ein Schritt vorwärts in der Abrüstung könnte beträchtliche Mittel für die Förderung des internationalen Warenaustauschs und für die Befriedigung der Grundbedürfnisse freisetzen — 5 % der weltweiten Rüstungsausgaben entsprechen jährlich 50 Mrd. US-Dollar —. Die Unterstützung beim Schuldenabbau entlastet die Entwicklungsländer erheblich, ohne

daß dabei von den Industrieländern ein zu großes Opfer verlangt wird.

Für die Umsetzung des Programms ist es notwendig, sich an die Sonderorganisationen der UNO zu wenden, damit die Entstehung zusätzlicher bürokratischer Hindernisse soweit wie möglich vermieden wird. Ein neues, noch zu schaffendes Organ erhält die Aufgabe, über die Verwendung der Kredite — Programme für die einzelnen Länder — zu entscheiden und über das damit erzielte Ergebnis zu berichten. Dieses Organ setzt sich paritätisch aus Vertretern der nördlichen — aus West und Ost — und Vertretern der südlichen Halbkugel zusammen. Das Zukunftsprogramm Dritte Welt soll grundsätzlich auf der Basis von Zuschüssen arbeiten. In den einzelnen Entwicklungsländern sind Gegenwartsfonds in der jeweiligen Landeswährung einzurichten, mit deren Hilfe die für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder notwendigen Investitionen finanziert werden können.

Leisten wir also unseren Beitrag für das Überleben der Menschheit — und beeilen wir uns, denn die Zeit drängt.

IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat hielt seine 135. Sitzung in zwei Abschnitten am 24. und am 29. September 1984 ab. Er faßte folgende Beschlüsse:

Der Rat folgte dem Vorschlag des Exekutivausschusses, die nationalen Gruppen von Äquatorialguinea und Tansania als neue Mitglieder zuzulassen sowie die Mitgliedschaft der nationalen Gruppe von Guinea zu suspendieren. Damit gehören der IPU gegenwärtig 103 nationale Gruppen an.

Der Rat entschied, der Konferenz folgende Kandidaten für die Wahl auf drei freigewordene Plätze im Exekutivausschuß vorzuschlagen: R. Carpio Castillo (Venezuela), C. Pepper (USA), R. Bitat (Algerien); sie wurden später auch von der Konferenz gewählt. Die weiteren Bewerber E. Bonza Zeghebi (Elfenbeinküste) und R. Soekardi (Indonesien) erreichten nicht die erforderliche absolute Mehrheit.

Der Rat nahm dankend die Einladung der nationalen Gruppe von Togo an, die 73. Interparlamentarische Konferenz vom 25.—30. März 1985 in Lomé durchzuführen.

Darüber hinaus nahm der Rat die Tagesordnung für die 73. Interparlamentarische Konferenz mit folgenden Themen an:

1. Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerläßlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung.

2. Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Beseitigung der Armut und zur Verminderung der internationalen Schuldenlast.

In der Frage der Zulassung der Spanischen, Arabischen und Russischen als offizielle Amtssprachen der IPU bestätigte der Rat eine Empfehlung des Exekutivausschusses. Danach sollten alle Anstrengungen und Finanzmittel in erster Linie auf die Gewährleistung der Kontinuität der satzungsmäßigen Tagungen der IPU ausgerichtet werden. Der Rat entschied daher mit 95 gegen 50 Stimmen bei 19 Enthaltungen, die Sprachenfrage zu vertagen, bis sie unter günstigeren Umständen erörtert werden könne.

V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Vertreter der Mitgliedsgruppen der 35 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki trafen sich am Rande der 72. Interparlamentarischen Konferenz zu einer gesonderten Sitzung am 26. September 1984. Unter dem Vorsitz des Leiters der ungarischen Delegation, S. Barcs, nahmen sie einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 in Budapest entgegen.

VI. Zusammenfassung

„Union am Scheideweg“ — so könnte man die Situation der Organisation am Vorabend der 72. Interparlamentarischen Konferenz in Genf beschreiben. Durch den **Entschließungsantrag der kuwaitischen Gruppe**, dessen Sprache von Maßlosigkeit und Haß gegen Israel gekennzeichnet war, und durch die amerikanische Drohung, im Fall der Annahme dieses Antrags die IPU zu verlassen, war eine Lage entstanden, die zu ernststen Befürchtungen Anlaß gab. Immerhin bezeichnete ein ungarischer Delegierter die Sprache des kuwaitischen Antrags im Exekutivausschuß als unannehmbar. Intensiven Bemühungen, an denen die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt war, ist es zu danken, daß eine Spaltung der Union vermieden werden konnte. Die arabische Gruppe erklärte sich nach mühsamen Verhandlungen zu einer Änderung des Wortlauts des von ihnen vorgeschlagenen Themas bereit, aber auch diese modifizierte Version, in der von israelischer „Okkupation“ gesprochen wurde, wurde nicht als zusätzlicher Punkt in die Tagesordnung der Konferenz aufgenommen. Dies darf als ein Sieg der Kräfte der Vernunft innerhalb der Union angesehen werden. Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurde bei einer Interparlamentarischen Konferenz die Nahostfrage nicht behandelt, und die Araber scheiterten — vor allem dank des Widerstandes der afrikanischen Ländern — auch bei ihrem Versuch, Nahost-Passagen in die vom Dekolonisierungsausschuß verabschiedete Entschließung über Rassismus und die Apartheidsfrage aufzunehmen.

Damit war die gefährliche Situation, die sich im Vorfeld der Konferenz ergeben hatte, zunächst ein-

mal entschärft, und die maßvolle Sprache der EntschlieÙung über die „**Krise in Zentralamerika**“, die als zusätzliches Thema in die Tagesordnung aufgenommen worden war, tat das ihre zur Stabilisierung der Situation. Auch diese EntschlieÙung entstand unter maßgeblicher Mitwirkung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere des Abg. Dr. Holtz. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sich zum ersten Mal eine große internationale Parlamentarierversammlung einmütig zur Zentralamerika-Frage geäußert hat. Die Prinzipien der Nichteinmischung von Ausländern, des Verzichts auf Gewalt, der Respektierung der territorialen Integrität, der friedlichen Lösung der Probleme durch die zentralamerikanischen Staaten selbst und der Unterstützung der Bemühungen der Contadora-Gruppe wurden einhellig akzeptiert.

Ein weiterer Erfolg der besonnenen Kräfte innerhalb der Union war schließlich die Schlußabstimmung über den **Rassismus-EntschlieÙungsantrag**. Trotz einiger nicht akzeptabler Passagen (Nummern 20, 21, 26), die die angebliche Zusammenarbeit zwischen Südafrika und anderen westlichen Ländern betrafen, wurde dieser Text im Konsens verabschiedet, wobei allerdings Sprecher der westlichen Länder — aus Großbritannien, USA und Australien — in Erklärungen zur Abstimmung ihre abweichende Haltung bezüglich der obengenannten Nummern darlegten.

Die Diskussionen über die endgültige Fassung der EntschlieÙung über die **Gleichberechtigung der Frau** waren sehr lebhaft. Abg. Frau Dr. Timm, die als Vertreterin der Delegation im Redaktionsausschuß wirkte, gelang es, den aus dem EntschlieÙungsentwurf der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stammenden Vorschlag, nach einer bestimmten Frist der IPU über die Verwirklichung der Anregungen der EntschlieÙung zu berichten, in den definitiven Text aufnehmen zu lassen. Die Frist wurde allerdings von zwei auf drei Jahre erstreckt. Versuche, die insbesondere von kubanischer Seite angestellt wurden, Apartheid und Kolonialismus als Ursache für die unbefriedigende Situation von Frauen in Entwicklungsländern darzustellen, wurden insoweit entschärft, als formuliert wurde, daß Apartheid und Kolonialismus das Los der Frauen in diesen Ländern erschweren. Alle Parlamente werden aufgefordert, die Gleichstellung von Mann und Frau gesetzlich zu regeln. In der EntschlieÙung wird auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß mehr Parlamentarierinnen in die IPU-Delegationen entsandt werden.

Ein Feld besonders heftiger Auseinandersetzungen bildete die **Sprachenfrage**. Entsprechende Anträge zur Einführung des Spanischen, Arabischen und Russischen als Amtssprachen der Union wurden im Exekutivausschuß und im Interparlamentarischen Rat kontrovers diskutiert. Es blieb schließlich bei einem salomonischen Beschluß des Exekutivausschusses, die genannten Sprachen als Amtssprachen anzuerkennen, jedoch aus finanziellen Gründen die Ausführung dieses Beschlusses ad calendas Graecas zu verschieben. An dem bestehenden Zustand, daß nämlich nur in Englisch und Französisch

gearbeitet wird, wird sich angesichts der gewaltigen Kosten, die die Einführung neuer Amtssprachen mit sich brächte, nichts ändern.

Aufschlußreich waren die Entscheidungen über die **Personalfragen**. Bisher von Kamerun, Australien und den Philippinen eingenommene Plätze im Exekutivausschuß waren neu zu besetzen. Den Afrikanern gelang es nicht, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen, wodurch der Kandidat der Elfenbeinküste ausschied. Uneinheitlich war auch das Abstimmungsverhalten der Dritten Welt im Falle des indonesischen Kandidaten, der wohl auch deshalb die geringste Stimmenzahl erreichte, weil eine weitverbreitete Meinung der Union dahin geht, nur noch Kandidaten für den Exekutivausschuß aus Ländern zu wählen, die alle Mitglieder der Union bei Konferenzen in ihren Heimatländern zulassen. Die im letzten Jahr in Indonesien vorgesehene Konferenz scheiterte daran, daß dieses Land sich weigerte, israelische Delegierte zuzulassen.

Bei der Abstimmung im Rat erreichte schließlich der Venezolaner die größte Stimmenzahl — der lateinamerikanische Kontinent war im Exekutivausschuß nicht vertreten, und die allgemeine Meinung ging dahin, daß diese Lücke geschlossen werden sollte —, gefolgt von dem Kandidaten der USA, Congressman Pepper, und einem algerischen Abgeordneten.

Der tschechoslowakische Abg. Kucera wurde zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt, Abg. Zvoma aus Zimbabwe zum Vorsitzenden des Ausschusses „Ethnische Fragen“.

Besondere Erwähnung verdient die sich zwar in camera vollziehende, aber nichtsdestoweniger erfolgreiche Arbeit des **Sonderausschusses für die Verletzung von Menschenrechten von Parlamentariern**. In 263 von 434 Fällen, die der Ausschuß seit 1977 behandelt hat, handelte es sich um widerrechtlich gefangengehaltene frühere Parlamentarier; von diesen 263 sind immerhin 220 in die Freiheit entlassen worden. 143 frühere Parlamentarier waren ins Exil gegangen; 87 erhielten die Erlaubnis zur Rückkehr, und einige davon nahmen wieder als Parlamentsmitglieder — aus Argentinien und Bolivien — an Tagungen der IPU teil. Die IPU beansprucht natürlich nicht, daß alle diese Erfolge ausschließlich auf die Tätigkeit des Sonderausschusses zurückzuführen sind; aber in einer großen Zahl von Fällen war der Einfluß auf die Freilassung oder die Genehmigung zur Rückkehr aus dem Exil entscheidend. Mit dieser Bilanz hat der Sonderausschuß die bei der Begründung im Jahre 1977 in ihn gesetzten Erwartungen weit übertroffen. In Anbetracht der der Union zur Verfügung stehenden geringen personellen und sachlichen Kapazitäten ist diese Bilanz besonders bemerkenswert.

Für die weitere Entwicklung der Union ist die Tätigkeit der **Arbeitsgruppe für die Vereinten Nationen** von Bedeutung, der Abg. Dr. Holtz angehört. Die Arbeitsgruppe verfolgt die Zielsetzung, der IPU sowohl auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene mehr Gewicht zu verleihen und sie — angesichts von Konkurrenzorganisationen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind — als einzige

internationale Parlamentarierorganisation zu etablieren. Kostspielige Doppelarbeit soll vermieden werden. Zugleich soll die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen intensiviert werden; es ist ins Auge gefaßt, die IPU gewissermaßen zur beratenden Versammlung der Vereinten Nationen werden zu lassen. Ein Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist bei der Frühjahrstagung zu erwarten.

Im ganzen wird im Blick auf die zweite Genfer IPU-Konferenz festgestellt werden dürfen, daß trotz der völlig verschiedenen konstitutionellen Voraussetzungen der Teilnehmer ein Transfer an (westlicher) parlamentarischer Demokratie im Gange ist, dessen Bedeutung auf lange Sicht nicht unterschätzt werden darf. Das heißt natürlich nicht, daß diese

konstitutionellen Voraussetzungen durch die Diskussionen und persönlichen Kontakte im Rahmen einer solchen Konferenz in irgendeiner Weise in Frage gestellt würden. Aber durch die gewachsene Gesprächsbereitschaft konnte wenigstens die bisher auf allen Seiten bestehende Neigung zur radikalen Anklage und Verurteilung gemildert werden. Auf der anderen Seite dürfte ein solcher harmonischer Ablauf der Konferenzen nicht dazu führen, daß, wie während der 72. Konferenz geschehen, ein Brennpunkt der internationalen Konfrontation wie Afghanistan nicht einmal mehr erwähnt worden wäre, wenn nicht der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland als einziger Redner auf die Existenz dieses nach wie vor bestehenden Problems ausdrücklich hingewiesen hätte.

Dr. Hans Stercken

Leiter der Delegation

Dr. Uwe Holtz

Stellvertretender Leiter der Delegation

Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen

Die 72. Interparlamentarische Konferenz

in tiefer Besorgnis über die Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, die in bezug auf Rechte und Verantwortlichkeiten noch immer in der Gesellschaft bestehen;

unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau aus dem Jahre 1967, in der es vor allem heißt, daß „die Diskriminierung der Frau mit der Würde des Menschen und dem Wohlergehen von Familie und Gesellschaft nicht vereinbar ist“, sowie auf andere Entschlüsse und Instrumente der Vereinten Nationen zu dieser Frage;

unter Hervorhebung der internationalen Bedeutung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahre 1979;

in Kenntnis dessen, daß Frauen in politischen Organisationen in geringer Anzahl vertreten und in den Parlamenten und verantwortungsvollen Positionen in der Regierung unterrepräsentiert sind;

darin erinnernd, daß das Problem der Gleichberechtigung der Frauen, die die Hälfte der Weltbevölkerung darstellen, ein Problem der heutigen Gesellschaft ganz allgemein ist und daß die Garantie der Gleichberechtigung von Mann und Frau im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich und dabei insbesondere bei der Erziehung und Berufsausbildung wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der Parlamente und Regierungen werden muß;

unter Hervorhebung dessen, daß die Gleichheit vor dem Gesetz und die wirtschaftliche Unabhängigkeit grundlegende Merkmale der Gleichheit zwischen Mann und Frau darstellen;

in der Erkenntnis, daß in Krisenzeiten Frauen im allgemeinen als erste von der Arbeitslosigkeit betroffen sind;

in der Erkenntnis, daß es nicht genügt, in Verfassungs- und Gesetzestexten den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vertreten, sondern daß es darüber hinaus notwendig ist, Verhaltensweisen zu verändern und diesen Grundsatz der Nichtdiskriminierung durch Anwendung der Gesetze in die Wirklichkeit umzusetzen;

darauf hinweisend, daß eine Vielzahl der Ungleichheiten, von der die Frauen in den Entwicklungsländern betroffen sind, durch Kolonialismus, Besetzung und Fremdherrschaft, Apartheid, Rassendiskriminierung und eng mit Religion und Kultur verbundene Verhaltensweisen verstärkt wird;

in der Erkenntnis, daß sich eine Verbesserung der Lage der Frau in den Entwicklungsländern auf die sozio-ökonomische Entwicklung im allgemeinen und auf die der Dritten Welt im besonderen positiv auswirkt;

in der Überzeugung, daß eine umfassende Beteiligung der Frauen auf allen Gebieten für die gesamte Entwicklung der Länder, für den Wohlstand in der Welt, für die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist;

1. *unterstützt* die in der Erklärung von Mexiko aus dem Jahre 1975 über die Gleichstellung der Frau und ihren Beitrag zur Entwicklung und zum Frieden angeführten Grundsätze;
2. *fordert* alle Regierungen, die dies bis jetzt noch nicht getan haben, *eindringlich auf*, sich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anzuschließen;
3. *fordert* die Parlamente *eindringlich auf*:
 - a) Gesetze zu verabschieden, die dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung tragen und jegliche Diskriminierung von Frauen verbieten, sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine tatsächliche Anwendung dieser Gesetze möglich machen;
 - b) auf allen Ebenen im Erziehungs- und Bildungsbereich durch die Einführung entsprechender Programme zur Beseitigung des Analphabetentums vor allem in den ländlichen Gebieten die Chancengleichheit sicherzustellen;
 - c) Bildungsprogramme für Frauen auszuarbeiten, mittels derer Kenntnisse im Schreiben und Lesen, in der Staatsbürger- und Berufskunde, einschließlich der neuen Technologien, vermittelt werden können;
 - d) darauf zu achten, daß Frauen auf dem Arbeitsmarkt gleiche Chancen erhalten;
 - e) Gesetze zu verabschieden und anzuwenden, die den Grundsatz vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit festschreiben;
 - f) für Frauen Möglichkeiten zur Umschulung zu schaffen;
 - g) die Arbeitsbedingungen und Tarifverträge für weibliche Arbeitnehmer in allen Tätigkeitsbereichen zu überwachen und, wenn notwendig, zu verbessern;
 - h) in Ländern in denen dies durchführbar ist, die Vertretung von Frauen in den Betriebs- und Personalräten in einem der Gesamtzahl der weiblichen Arbeitnehmer entsprechenden Verhältnis zu garantieren;

- i) das Recht auf Mutterschaft als freie und bewußte Entscheidung zu schützen und die Mutterschaft als einen der Frau eigenen Status anzuerkennen, dessen gesellschaftliche Bedeutung sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Organisation gesundheitlicher, sozialer und anderer Einrichtungen voll anerkannt werden muß;
 - j) Kindergärten und andere soziale Einrichtungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihre Aufgaben als Eltern sowie als am beruflichen, sozialen und politischen Leben aktiv beteiligte Menschen zu erfüllen;
 - k) mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Frauen erst dann in gleicher Weise wie Männer eine bezahlte Tätigkeit ausüben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wenn der Begriff der Zusammenarbeit innerhalb der Familie auf die Arbeitsteilung im Haushalt und die Aufteilung der familiären Pflichten angewandt wird;
 - l) den wertvollen Beitrag, den die Hausfrauen für die Gesellschaft leisten, anzuerkennen und ihre Stellung im Hinblick auf die Anerkennung des sozialen und wirtschaftlichen Werts ihrer Arbeit zu untersuchen;
 - m) das Recht der Frauen auf vollständige Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihres Landes wie auch im Kampf für Fortschritt und Weltfrieden zu unterstützen;
 - n) die Wahl von Frauen in parlamentarische Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene zu begünstigen;
 - o) alle politischen Organisationen darin zu unterstützen, bei Parlamentswahlen mehr weibliche Kandidaten aufzustellen;
 - p) die Lage der Frau bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen zu berücksichtigen und Maßnahmen zu fördern, die auf eine Verbesserung ihrer Lage hinwirken;
 - q) auf die Anwendung der Hauptdokumente der Vereinten Nationen, die im Verlauf des von der UNO ausgerufenen Jahrzehnts der Frau (1976—1985) erarbeitet wurden, hinzuwirken und zu den Vorbereitungen und zum Erfolg der Weltkonferenz zum Jahrzehnt der Frau beizutragen, die 1985 in Nairobi stattfinden wird;
 - r) parlamentarische Initiativen zu ergreifen, die die Massenmedien und die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, Vorurteile und alle Praktiken abzubauen, die eine Entwicklung in Richtung auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau behindern;
 - s) zu untersuchen, welche Möglichkeiten es gibt, um durch besondere parlamentarische Initiativen zur Förderung und Bewertung der praktischen Umsetzung der vorliegenden Entschließung auf parlamentarischer Ebene beizutragen;
4. *fordert* die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union auf:
 - a) in die zu den Konferenzen der Interparlamentarischen Union entsandten Delegationen auch weibliche Vertreter aufzunehmen;
 - b) dem Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen der Interparlamentarischen Union alle drei Jahre über die Fortschritte zu berichten, die durch die von ihnen ergriffenen Initiativen und Maßnahmen zur Förderung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen erzielt worden sind;
 5. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, Frauen als offizielle Vertreter in die zu internationalen Konferenzen entsandten Delegationen aufzunehmen.

Der Beitrag der Parlamente zur Überwindung des Kolonialismus, Rassismus, rassistischer und ethnischer Diskriminierung, insbesondere des Apartheidregimes in Südafrika, und zur Beendigung der illegalen Besetzung Namibias durch Südafrika

Die 72. Interparlamentarische Konferenz

in Bekräftigung des grundsätzlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und nationale Souveränität;

unter Bezugnahme auf die einschlägigen Rechtstexte der Vereinten Nationen, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;

unter Hinweis auf alle von der Interparlamentarischen Union angenommenen Entschließungen, in denen die Gewährung der Unabhängigkeit an noch immer unterdrückte Kolonialvölker sowie die Schaffung von Bedingungen gefordert wird, die die endgültige Beseitigung aller Überreste von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid ermöglichen;

in Sorge darüber, daß einige Westmächte und deren Verbündete das rassistische Regime in Pretoria durch politische, materielle und wirtschaftliche Unterstützung in die Lage versetzen, die brutale Unterdrückung großer Teile der Bevölkerung Südafrikas und Namibias fortzusetzen;

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die südafrikanische Wirtschaft von der Rohöleinfuhr abhängig ist und daß daher die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen das rassistische Regime vor allem den Erdöltransport nach Südafrika betreffen müssen;

in ernstlicher Sorge darüber, daß Tausenden von Schwarzen das Wohnen in Städten und sogenannten „weißen Bezirken“ verweigert wird und daß diese obdachlos sind, weil ihre Unterkünfte von den

rassistischen Polizeikräften Pretorias zerstört wurden;

in Sorge über die jüngsten politischen Entwicklungen in Südafrika, wo nun unter Ausschluß der Schwarzen drei Rassen in einem von den Weißen kontrollierten Parlament vertreten sind;

in Kenntnis dessen, daß diese Entwicklung auf Spaltung der das Apartheid-Regime ablehnenden Mehrheit der Nicht-Weißen abzielt;

im Bewußtsein dessen, daß diese Aufteilung der Rassen auf getrennte Kammern in einem Dreikammersystem dem Ziel des rassistischen Regimes dient, die Anerkennung der Apartheid zu erlangen;

in tiefer Sorge darüber, daß bei den jüngsten sogenannten Wahlen von Mischlingen und Indern zu einem Drei-Rassen-Parlament nicht nur die schwarze Mehrheit ausgeschlossen war, sondern auch den sogenannten Mischlingen und Indern eine untergeordnete Rolle im Parlament zugewiesen wurde;

im Bedauern über die von Polizeikräften ausgeübte Gewalt und die Repressalien gegen die frei geäußerte Ablehnung der Apartheid durch einen großen Teil der südafrikanischen Bevölkerung;

in Verurteilung der Festnahme von mehr als 173 Initiatoren eines Boykotts dieser Scheinwahlen durch das rassistische Regime sowie der brutalen Ermordung von mehr als 40 unschuldigen Personen in Sharpeville bei den jüngsten Demonstrationen, die auf diese Wahlen folgten;

ermutigt durch das eindeutige Scheitern der Bemühungen des rassistischen Regimes, bei den sogenannten Mischlingen und Indern Unterstützung für die Drei-Rassen-Wahlen zu finden;

dem Bedauern darüber Ausdruck verleihend, daß einige westliche Länder es versäumt haben, die neue rassistische Verfassung, die ein Drei-Rassen-Parlament vorsieht, offen zu bekämpfen und zu verurteilen;

in Kenntnis dessen, daß das rassistische Regime in Pretoria in der Frage der Verhandlungen über die Durchführung der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates einen zweideutigen Standpunkt einnimmt, wohingegen die SWAPO (South-West Africa People's Organization) eine positive Einstellung und Verhandlungsbereitschaft zeigt;

ferner in Kenntnis dessen, daß die Lage in Namibia insbesondere durch die Politik des sogenannten „konstruktiven Engagements“ verschärft wird, die nur der Stärkung der illegalen Besetzung Namibias dient,

in Sorge über die andauernde Präsenz von vier Bataillonen des rassistischen südafrikanischen Regimes in der angolischen Provinz Süd-Cunene, obwohl Pretoria einem Truppenentflechtungsabkommen zufolge seine Truppen bis Ende März 1984 hätte abziehen müssen,

im Bewußtsein dessen, daß man die Präsenz kubanischer Truppen in Angola mit der Unabhängigkeit Namibias in Verbindung bringt, um die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit zugunsten wirtschaftlicher und strategischer Interessen bestimmter westlicher Länder hinauszuzögern,

ferner im Bewußtsein der Machenschaften des rassistischen Südafrikas mit dem Ziel, das südliche Afrika durch Destabilisierung und Ausübung militärischen Drucks auf Staaten, die sich weigern, Verträge zur „Normalisierung der Beziehungen“ zu unterzeichnen, unter seine Kontrolle zu bringen,

in Hervorhebung der Notwendigkeit, das durch die Resolution 421 des UN-Sicherheitsrates über Südafrika verhängte Waffenembargo strikt einzuhalten,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität;
2. *bekräftigt* die von allen fortschrittlichen Nationen ausgehende Unterstützung des Rechts aller Völker auf nationale Befreiung und soziale Gerechtigkeit;
3. *weist* alle Versuche imperialistischer Kräfte zurück, den afrikanischen Kontinent oder einige seiner Regionen, insbesondere das südliche Afrika, zu Einflusssphären zu erklären;
4. *bedauert* das von bestimmten Westmächten mit dem rassistischen Regime eingegangene strategische Bündnis und die dem Regime gewährte Unterstützung, um die Apartheid in diesem Land fest zu verankern;
5. *fordert*, daß die Zerstückelung bestimmter Gebiete, wie zum Beispiel Bantustan, um dort Bewohner nach rassistischen Gesichtspunkten anzusiedeln, eingestellt wird;
6. *verurteilt* die entwürdigende Behandlung von Menschen durch die Ausübung extremer und brutaler Polizeigewalt durch das rassistische südafrikanische Regime;
7. *verurteilt ferner* alle Anstrengungen, die darauf abzielen, dem sogenannten südafrikanischen Reformprogramm und somit dem rassistischen Regime Geltung zu verschaffen;
8. *verurteilt entschieden* das Drei-Rassen-Parlament, das die Apartheid festigen soll;
9. *begrüßt* die mutige Haltung, die die Mehrheit der nichtweißen Gemeinde gegenüber dem rassistischen Regime und seinen Vertretern einnimmt;
10. *bedauert zutiefst* die sinnlose Ermordung von 40 schwarzen Demonstranten bei einer Demonstration gegen die rassistische Verfassung, die durch ihre Brutalität die Erinnerung an das Sharpeville-Massaker von 1960 wachruft;
11. *fordert* die Wiederherstellung der grundlegenden Menschenrechte in Namibia;

12. *verurteilt* das rassistische Regime in Südafrika aufgrund der Intensivierung einer gegen das Volk von Namibia gerichteten Kampagne des Terrors, der Unterdrückung und Repression, wobei es zu Massenverhaftungen, vorsätzlicher Tötung, Folter, Inhaftierung und Zerstörung von Eigentum kommt;
13. *verurteilt* ferner die Tötung von Zivilpersonen im Kavango-Gebiet in Namibia durch südafrikanische Sicherheitskräfte;
14. *befürwortet* die sofortige und korrekte Durchführung aller IPU-Entschlüsse und UN-Dokumente über die Unabhängigkeit von Namibia, einschließlich der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates;
15. *fordert* die sofortige und bedingungslose Beendigung der aggressiven und destabilisierenden Politik Südafrikas gegenüber seinen unabhängigen Nachbarn;
16. *verurteilt* das rassistische Regime Südafrikas, weil es das südliche Angola weiterhin besetzt hält, obwohl es mit diesem Land ein Nichtangriffsabkommen geschlossen hat, und *verurteilt* die Versuche Südafrikas, auf Staaten Druck auszuüben, die kein Abkommen mit diesem Regime eingehen wollen;
17. *macht Südafrika verantwortlich* für das Scheitern der Gespräche zwischen Südafrika und der SWAPO in Cape Verde und Lusaka, bei denen eine Feuereinstellung und die Unabhängigkeit Namibias ausgehandelt werden sollten;
18. *begrüßt* die eindeutige Bereitschaft der SWAPO, eine Feuereinstellung gemäß Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates zu akzeptieren;
19. *erklärt* ihre Solidarität mit den Frontstaaten im Kampf gegen das Minderheitsregime in Südafrika und dessen unheilbringendes Apartheidssystem;
20. *bedauert* die von den Vereinigten Staaten von Amerika betriebene Politik des konstruktiven Engagements, durch die die Pläne Südafrikas, im südlichen Teil Afrikas eine Staatenkonstellation unter seiner Führung zu bilden, unterstützt werden;
21. *verurteilt* diejenigen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die ihr Vetorecht ausschließlich zum Schutz selbstsüchtiger wirtschaftlicher und rassistischer Interessen anstatt zur Verteidigung der edlen Grundsätze der UN-Charta und -Resolutionen einsetzen, in denen die Anwendung und die Bedeutung des Völkerrechts und der Moral hervorgehoben wird;
21. *ruft* alle Staaten *auf*, wirksame Maßnahmen zur Beendigung jeder politischen, wirtschaftlichen, militärischen, technologischen und nuklearen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika zu ergreifen;
23. *fordert*, daß sich alle Staaten strikt an das UN-Waffenembargo gegen Südafrika halten;
24. *fordert* alle ölexportierenden und ölliefernden Nationen *dringend auf*, sich einer Vereinbarung anzuschließen, nach der Tanker, die Rohöl in Häfen Südafrikas löschen, auf eine internationale schwarze Liste gesetzt werden, sowie alle notwendigen Maßnahmen zum Boykott dieser Schiffe zu ergreifen;
25. *ruft* die Interparlamentarische Union *auf*, die Initiative zur Erstellung einer solchen schwarzen Liste zu ergreifen und ihre Anwendung zu fördern;
26. *richtet den dringenden Aufruf* an den UN-Sicherheitsrat, angesichts der von Südafrika ausgehenden ernsthaften Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika gemäß Kapitel VII der UN-Charta zu ergreifen.

Die Krise in Zentralamerika

Die 72. Interparlamentarische Konferenz,

in Anbetracht der Tatsache, daß alle Völker den Frieden wünschen und dieses Streben nach Frieden im Rahmen der internationalen Organisationen in der ganzen Welt und insbesondere in dieser Versammlung, in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Satzung der Interparlamentarischen Union, seinen Ausdruck findet;

in dem Bewußtsein, daß die Parlamente überall in der Welt als Vertreter ihrer Völker die Verantwortung für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit tragen;

ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, daß sich die Krise in Zentralamerika in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht und insbesondere durch Einmischung von außen in die Region verschärft hat, wodurch ein neues Spannungsgelände in der Welt entstanden ist;

1. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Mitglieder der Vereinten Nationen, die Grundsätze der UN-Charta zu beachten, davon insbesondere:
 - Selbstbestimmung der Völker;
 - Achtung der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Staaten;
 - friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
 - Nichtintervention und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten;
 - Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt;
2. *fordert* alle Staaten Zentralamerikas *eindringlich auf*, ihre Probleme frei von jeglicher Einmischung von außen selbst zu lösen und auf diese Weise zur Errichtung des Friedens und der politischen Stabilität beizutragen, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region notwendig sind;

3. *unterstützt* uneingeschränkt die Verhandlungen und Gespräche, die die Contadora-Gruppe in ihrem Bemühen um wahren Frieden in Zentralamerika führt, und insbesondere den Contadora-Friedensvertrag, der im kommenden Monat unterzeichnet werden soll.

Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen

Entschließungsentwurf

vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Die 72. Interparlamentarische Konferenz,

im Hinblick darauf, daß die tatsächliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft noch nicht verwirklicht ist, wofür die Unterrepräsentation der Frauen in den Parlamenten ein Spiegelbild der Stellung der Frauen in den gesellschaftlichen und politischen Institutionen ist,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß trotz der allgemeinen Beschäftigungsprobleme, die sich durch die in vielen Ländern — gerade auch in hochindustrialisierten Ländern — anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ausdrückt, das Recht der Frauen auf Arbeit nicht in Frage gestellt werden darf,

in Anbetracht der Tatsache, daß Frauen sich noch immer auf ein relativ enges Spektrum an Berufen konzentrieren und sie in der beruflichen Hierarchie vielfach auf den unteren und mittleren Qualifikationsebenen anzutreffen sind, dagegen bedeutend weniger auf den höheren Qualifikationsebenen,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß der verstärkte, sich beschleunigende Einzug neuer Technologien besondere arbeitsrechtliche Maßnahmen erfordert, damit die Beschäftigungssituation von Arbeitnehmerinnen — in absehbarer Zeit auch von vielen Arbeitnehmern — sich nicht noch mehr verschlechtert,

besorgt darüber, daß — während die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern zugenommen hat — erwerbstätige Frauen vielfach immer noch doppelt belastet sind, weil sie neben ihren Berufsaufgaben einseitig die Verantwortung für Haushalt und Familie wahrnehmen müssen,

unter Hinweis darauf, daß diese Art der einseitigen Festlegung von Frauen auf Familienaufgaben die einseitige Festlegung von Männern auf außerhäusliche Tätigkeit bedingt und Männern die Wahrnehmung familiärer Aufgaben erschwert; daß überhaupt die Organisation des Erwerbslebens, insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit, nach wie vor vorwiegend an den betrieblichen Erfordernis-

sen und allzuwenig an familiären Bedürfnissen orientiert ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Möglichkeit einer tatsächlichen freien Entscheidung darüber, wie Männer und Frauen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft untereinander aufteilen, eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung von Gleichberechtigung ist, daß den Leistungen von Männern und Frauen in Berufen und Familie gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung zukommt, daß daher Müttern oder Vätern die Möglichkeit gegeben werden muß, sich ganz oder teilweise der Kinderbetreuung und -erziehung zu widmen,

nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinweisend, daß dem Elternteil, der sich für einige Zeit ausschließlich der Familie widmet, der spätere Wiedereinstieg in berufliche Tätigkeit und gesellschaftliches Engagement durch besondere Maßnahmen erleichtert werden muß,

überzeugt davon, daß den Medien eine besondere Verpflichtung im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung in Richtung auf Überwindung der tradierten Rollenaufteilung von Männern und Frauen und damit auf das Ziel einer gleichberechtigten und partnerschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in Beruf, Familie und Gesellschaft zukommt,

in dem Bewußtsein, daß zur Erreichung dieses Zieles die Zusammenarbeit zwischen Frauen aus industrialisierten Ländern und aus Entwicklungsländern ausgebaut werden und die Kenntnisse verschiedener Kulturen und vor allem die Lebenssituationen von Frauen entsprechend ihrer Kultur verbessert werden müssen,

1. *erklärt*, daß es zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft einer Vielzahl gezielter staatlicher Maßnahmen und Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen bedarf,
2. *fordert* alle Staaten *auf*, Aktivitäten zur Durchsetzung der Chancengleichheit der Frauen im beruflichen Bereich anzuregen und zu fördern, wie insbesondere
 - Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung verstärkt dafür einzusetzen, Mädchen und Frauen vor Arbeitslosigkeit zu bewahren,
 - die Arbeitszeit so zu organisieren, daß Mütter und Väter Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können (Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Förderung der Teilzeitarbeit),
 - die soziale Infrastruktur durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen weiter auszubauen,
 - dafür Sorge zu tragen, daß Mädchen genauso wie Jungen auch in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtet werden,
 - bei der Ableistung von Betriebspraktika zu fördern, daß Mädchen in Kontakt zu Berufen

- des gewerblich-technischen Bereichs kommen,
- gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen in den Betrieben anzuregen mit dem Ziel, einen Anstieg des Frauenanteils in Bereichen und Ebenen zu erreichen, in denen Frauen bisher wenig vertreten sind,
 - Garantie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, wo immer dieses Prinzip noch nicht verwirklicht ist,
 - dem öffentlichen Dienst bei der gezielten beruflichen Förderung eine Vorbildfunktion abzuverlangen,
 - Frauen, die in Bereichen arbeiten, in die verstärkt neue Technologien Einzug halten, so zu qualifizieren bzw. umzuschulen, daß sie nicht arbeitslos werden,
 - die arbeits- und tarifrechtlichen Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen neuen Bereichen einzuhalten bzw. auszubauen,
3. *betont*, daß eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Beruf und im gesellschaftlichen Leben nur dann erreicht werden kann, wenn sich die Arbeitsteilung in der Familie ändert, was insbesondere durch folgende Maßnahmen zu fördern ist:
- den Partnerschaftsgedanken in Kursen zur Vorbereitung auf Elternschaft vermitteln,
 - an die Medien appellieren, den Partnerschaftsgedanken zu unterstützen,
 - partnerschaftliche Leitbilder im gesamten schulischen Fächerkanon anbieten und auch ein entsprechendes soziales Verhalten einüben, das Jungen und Mädchen sowohl auf das Leben in der Familie als auch im Beruf vorbereitet,
 - entsprechende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der in den Mitgliedstaaten mit Frauenfragen befaßten Institutionen,
4. *fordert* alle einschlägigen Institutionen, wie insbesondere die Verbände und die politischen Parteien der einzelnen Staaten, *auf*, Frauen mehr Möglichkeiten zu schaffen, Verantwortung für politische und gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen, d. h. konkret
- Frauen bei Kandidaturen mehr aussichtsreiche Plätze einzuräumen,
 - Berufungsgremien für Fachgremien zu ermuntern, mehr auf den Sachverstand kompetenter Frauen zurückzugreifen,
 - auch in diesem Bereich dem öffentlichen Dienst eine Vorreiterrolle abzuverlangen,
5. *fordert* alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier *auf*, ihre volle Unterstützung für die 1985 durchzuführende Weltfrauenkonferenz in Nairobi zu geben und zu einem erfolgreichen Erreichen der Ziele der Dekade der Frau „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ und ihrer Unterziele „Beschäftigung, Gesundheit, Bildung“ beizutragen,
6. *betont*, daß im Rahmen der Weltfrauenkonferenz insbesondere auch Maßnahmen zu erörtern sind, die der sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung von Frauen in den Entwicklungsländern entgegenwirken,
7. *unterstreicht*, daß bei der Planung und Durchführung aller Entwicklungsprojekte die Situation der Frau im Hinblick auf positive oder negative Projektwirkungen besonders zu beachten ist,
8. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, zu prüfen, über welche besonderen parlamentarischen Initiativen und Einrichtungen sie dazu beitragen können, die Ausführung der vorstehenden Entschließung parlamentarisch voranzutreiben und zu kontrollieren,
9. *beschließt*, daß die Mitgliedsparlamente der IPU verpflichtet werden, alle zwei Jahre der IPU-Konferenz über ihre Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der gleichen Rechte und Verantwortungen für Männer und Frauen zu berichten.